



Pressemitteilung Nr. 7/2018

Seite 1 von 2
12. März 2018

Sieben Monate Freiheitsstrafe wegen Raubes des Hundes „Ginger“: Landgericht entscheidet über Berufung der Angeklagten

Johannes Pinnel
Richter am Landgericht
Pressedezernent

Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

www.lg-wuppertal.nrw.de

Die 28 Jahre alte Angeklagte Gamze A. wurde mit Urteil des Amtsgerichts Wuppertal wegen Raubes zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten verurteilt. Hiergegen hat sie Berufung eingelegt, über die nunmehr die 8. kleine Strafkammer des Landgerichts Wuppertal unter Vorsitz des Vorsitzenden Richters am Landgericht Dr. Karsten Bremer verhandeln wird.

Das Amtsgericht hat folgende Feststellungen getroffen: Während ihrer mehrjährigen Beziehung schafften sich die Angeklagte und die Zeugin F gemeinsam einen Kurzhaar-Chihuahua namens „Ginger“ an. Nach der Trennung der Beiden nahm die Zeugin F den Hund an sich. Am Tattag, dem 24. April 2017, kam es zu einem Zusammentreffen zwischen der Angeklagten und der Zeugin in Wuppertal-Wichlinghausen. Die Zeugin saß in ihrem geparkten Auto und hatte den Hund „Ginger“, der zur Tatzeit mit einem blauen Pullover bekleidet war, auf ihrem Schoss. Die Angeklagte trat an das halb geöffnete Autofenster heran, begann ein Gespräch mit der Zeugin und streichelte den Hund. Als der neue Lebensgefährte der Zeugin hinzu trat, kam es zum Streit zwischen den Beteiligten. Darauf ergriff die Angeklagte den Hund „Ginger“ und zog ihn durch das Fenster aus dem Fahrzeug heraus. Die Zeugin versuchte noch, „Ginger“ am Pullover festzuhalten, die Angeklagte

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
www.lg-wuppertal.nrw.de



entriss ihr jedoch den Hund und entfernte sich mit diesem vom Tatort.

Das Amtsgericht hat die Angeklagte wegen Raubes des Hundes „Ginger“ zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten verurteilt. Da die Angeklagte mehrfach vorbestraft war und zur Tatzeit unter laufender Bewährung stand, hat das Amtsgericht die Vollstreckung der Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt.

Über das Schicksal des Hundes „Ginger“ ist Folgendes bekannt: Die Angeklagte und die Zeugin F sollen nach der Tat eine Umgangsvereinbarung getroffen haben, wonach „Ginger“ tageweise bei der Angeklagten und tageweise bei der Zeugin F leben soll.

Die Berufungshauptverhandlung (Az: 28 Ns 76/17) findet am 14. März 2018, 14:00 Uhr, vor der 8. kleinen Strafkammer des Landgerichts Wuppertal in Saal J 12 SG statt. Die Hauptverhandlung ist öffentlich.

Medienvertreter, die an einer Bild- oder Fernsehberichterstattung interessiert sind, werden gebeten, dies spätestens bis zum 14.03.2018, 9 Uhr, telefonisch oder per E-Mail, verbindlich mitzuteilen. Im Übrigen benötigen Journalisten keine Akkreditierung.

Johannes Pinnel
Pressedezernent